

Offener Brief an alle Fraktionen des Deutschen Bundestages und alle Fraktionen des Landtages von Baden-Württemberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bühl (Baden) fordert die Abgeordneten aller Parteien des Deutschen Bundestags und des Landtages von Baden-Württemberg auf, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstattung und Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser ohne Abstriche eingehalten werden.

Bühl ist eine wachstumsstarke Gemeinde mit rd. 30.000 Einwohnern und ein bedeutender Industriestandort in Mittelbaden. Hierzu gehört auch eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung. Das örtliche Krankenhaus wird durch eine Fusion mit dem Krankenhaus Baden-Baden und durch das Verbundkonzept im Klinikum Mittelbaden sowie durch ein professionelles Management in Bezug auf die medizinische Qualität und Wirtschaftlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt, rationalisiert und optimiert.

Doch auch das Verbundkonzept leidet unter einer mangelnden Finanzierung der Betriebskosten durch die Krankenkassen und der unzureichenden Übernahme der Investitionskosten durch das Land. Da wir als Gemeinderat das Krankenhaus vor Ort als Teil des Klinikums Mittelbaden in kommunaler Trägerschaft erhalten wollen, zwingen uns die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Eigenmittel des Kreises und der Kommunen in beträchtlichem Umfang zum Erhalt einer zeitgemäßen Infrastruktur einzusetzen.

Trotzdem gelingt es nicht, die notwendigen Betriebskosten durch die Erlöse aus der Krankenversorgung zu refinanzieren.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind nach Prof. Wabnitz¹ klar formuliert:

„Gemäß § 4 KHG werden die Krankenhäuser wirtschaftlich dadurch gesichert, dass zum einen ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung durch die Länder nach Landesrecht übernommen werden und zum anderen die Betriebskosten von den Krankenkassen finanziert werden. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Krankenhäuser bzw. der Krankenhausträger ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Im Ergebnis tätigen jedoch viele Kommunen erhebliche finanzielle Aufwendungen für ihre öffentlichen Krankenhäuser, die eigentlich von den

Ländern und den Krankenkassen geleistet werden müssten- und dies, obwohl sie als kommunale Gebietskörperschaften keine oder nur geringe Beteiligungsrechte nach Bundes- und Landesrecht haben - ein insgesamt unbefriedigender Zustand.“

Der Bühler Gemeinderat fordert auch mehr Wertschätzung für die Pflegekräfte. Der Fokus künftiger gesundheitspolitischer Entscheidungen darf nicht allein auf einer Kostenreduktion liegen, sondern muss die Arbeit der Pflegekräfte angemessen und im Einklang mit den Tarifverträgen berücksichtigen.

Im gesamten Pflegebereich, aber besonders in der Altenpflege, sehen wir eine strukturelle Untervergütung, die auf die Wahrnehmung der Pflege als „typischer Frauenberuf“ zurückzuführen ist. Gerade in der Pflege hat der ökonomische Druck durch Arbeitsverdichtung, Personalabbau und Bürokratie täglich zu deutlich spürbaren Überlastungen geführt. Eine patientenorientierte medizinische Versorgung braucht aber qualifizierte, engagierte Pflegekräfte, die ausreichend Zeit haben, diese Versorgung leisten zu können. Die jetzigen Rahmenbedingungen werden für den Einzelnen zunehmend unerträglicher und sind letztlich qualitätsschädigend. So kann sich durch mangelnde Pflege, nach einer optimal durchgeführten Operation, das operative Ergebnis wieder verschlechtern.

Wir sehen diesen finanziellen und zeitlichen Druck nicht als ein Ergebnis frei wirkender ökonomischer Kräfte, sondern als Folge gesundheitspolitischer Fehlregulierungen an – diese gilt es zu korrigieren. Die Attraktivität des Pflegeberufs muss wieder verbessert werden, um den aktuellen und weiter steigenden Bedarf an dringend benötigten Pflegekräften zu decken.

Bühl, im Februar 2018

¹(R. J. Wabnitz, Prof. für Rechtswissenschaft an der Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen in „Kommunale Gesundheitslandschaften“, Hrsg. Luthe, Verlag Springer VS, Ausgabe 2013, S. 341 ff).